

Hickhack um Baugesetz braucht mehr Zeit

«Seriöse Beratung nicht möglich»: St. Galler Kantonsrat weist strittige Baurechtsfragen nochmals der vorberatenden Kommission zu.

Marcel Elsener

Elvis Presleys berühmter Song «Return To Sender» wurde mit Bezug aufs Mediengesetz oft gespielt, nun hätte er am Montagabend auch im coronatemporären St. Galler Kantonsratssaal in der Olmahalle 2 gepasst. Wobei «Zurück an den Absender» beim wichtigsten Geschäft des ersten Sessionstags, dem Nachtrag zum kantonalen Bau- und Planungsgesetz, nicht ganz korrekt ist – die Vorlage geht nicht zurück an den Absender (die Regierung), sondern an den Übermittler, nämlich die vorberatende Kommission.

Die Kommission unter Vorsitz von Walter Locher (FDP) soll gemäss einer deutlichen Ratsmehrheit aus SVP, FDP, SP, Grünen und Grünliberalen noch einmal über die Bücher. Sie soll laut Rückweisungsantrag der drei erst genannten Parteien die offenen Fragen bei den vier strittigen Artikeln zu Schwerpunktzone, Weilerzone, Grünflächenziffer und Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge klären. Begründung: «Nach der Beratung in der vorberatenden Kommission haben sich sehr viele intensive Gespräche in informellen Gruppen ergeben, sodass zur Zeit der Informationsstand in der Kommission und im Kantonsrat sehr unterschiedlich ist, was eine seriöse Beratung des Geschäfts in der laufenden Session nicht zulässt.»

«Ein solches Hickhack noch nie erlebt»

An so viele Umtriebe nach der Kommissionsberatung könne er sich nicht erinnern, sagte Antragsteller Ruedi Blumer (SP), Kommissionsmitglied und mit Antritt 1996 eines der dienstältesten Ratsmitglieder. «Ein solches Hickhack habe ich noch nie erlebt», pflichtete Michael Götte (SVP) bei, fast auf den Tag genau seit 20 Jahren im Rat. Von der Uneinigkeit zeugten mehre-



Sollen Steingärten und unversiegelte Böden als Grünflächen gelten? Eine der strittigen Fragen im kantonalen Baugesetz.

Bild: Getty

re Anträge, die nicht mehr vorberaten werden konnten. Offenbar hatten sich SP, FDP und SVP über Mittag abgesprochen, nur die Mitte-EVP-Fraktion zeigte sich verschupft und hielt am Geschäft fest: Man sei beratungsreif, meinten mehrere Vertreter und wollten nur die Frage der Neubauten in Weilern zurückschicken, wie Mitte-Sprecher Erich Zoller sagte – «wegen zu vieler rechtlicher Unsicherheiten».

Ob grundsätzlich auf Regierungsseite wie SP, Grüne und GLP oder auf jener der vorberatenden Kommission wie SVP und FDP, waren sich mit Ausnahme der Mitte alle Parteien einig, dass die Auseinanderset-

zung über die Details in der Kommission und nicht im Gesamtgremium stattfinden solle. Dies befand auch Mitte-Bauchefin Susanne Hartmann: «Eine seriöse Diskussion ist nicht möglich, eine Rückweisung am sinnvollsten.» Sie sei beim II. Nachtrag zum Baugesetz vor einer «Flut von Anträgen» gewarnt worden, doch nun betreffe diese Flut die Anträge der vorberatenden Kommission und der Regierung. «Die Kommission sollte nochmals diskutieren, damit wäre allen gedient.»

Den Gemeinden läuft die Zeit davon

Das Planungs- und Baugesetz ist eines der wichtigsten Gesetze

im Kanton und die Zeit drängt – darüber sind sich alle einig. Bis 2027 müssen alle 77 St. Galler Gemeinden gemäss dem seit 2017 gültigen kantonalen Gesetz ihre Ortsplanung erneuert haben, zur Halbzeit sind die wenigsten von ihnen bereit. Die Bevölkerung spricht gewichtig mit, wie erfolgreiche Referenden in Degersheim und Steinach zeigten: Dort ging die vorgelegte Ortsplanung zurück an den Absender, den Gemeinderat. Was die Ablehnung bedeutet, erklärte der Steinacher Gemeindepräsident nach der Abstimmung, die am Rahmennutzungsplan für ein Hochhaus scheiterte: «Die Gemeinde gibt nun erneut Geld aus, während sich die bau-

liche Entwicklung weiterhin verzögert. Die Einnahmen stagnieren, die Ausgaben wachsen. Das Spannungsfeld verschärft sich.»

Die entscheidende Rolle spielt demnach der Gemeindeverband, spricht die Vereinigung St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP). Ihr Präsident, der Oberrieter Gemeindepräsident und FDP-Kantonsrat Rolf Huber, betonte, wie wichtig Rechtssicherheit für Behörden und Bauwillige sei. «Wir können uns nicht erlauben, Schiffbruch zu erleiden.» Die Gemeinden seien deshalb so wichtig, weil sie das Gesetz umsetzen müssten, sagte der Tübacher Gemeindeprä-

sident Götte. «Aber wir brauchen andere Instrumente.»

Ob diese Instrumente nun am 1. Juli oder am 1. Oktober verfügbar seien, sei zu verkraften, lautete der Tenor, doch müsse das Gesetz rasch praxistauglich sein und wenn immer möglich im April (und in zweiter Lesung Juni) durchberaten sein. Die vorberatende Kommission trifft sich am 27. März zur nächsten Sitzung, die allerdings dem – bereits verschobenen – Streitthema des Denkmalschutzes vorbehalten war. Nun müsste neben der zuständigen Regierungsrätin Laura Bucher auch Bauchefin Susanne Hartmann zur Verfügung stehen, mahnte Kommissionspräsident Locher an.

Gemeinden im Machtspiel mit Wirtschaftsverbänden

Das Austarieren der Baugesetzinstrumente handeln im wesentlichen zwei bürgerlich geprägte Verbände aus, wie in der Diskussion klar wurde. «Eine Lex VSGP kann es nicht sein», machte Karl Güntzel (FDP) klar, der wie Walter Locher (Präsident) im Vorstand des Hauseigentümerverbands wirkt. Die Wirtschaftsverbände und ihre bürgerlichen Ratsvertreter haben laut Güntzel das zunächst «ungenügende Gesetz» bereits 2016 im Parlament in eine für sie taugliche Fassung gebracht – und etwa auf eine Grünflächenziffer «bewusst verzichtet».

Abgesehen von der Frage der Neubauten in Weilern dürften die Kräfteverhältnisse bei den strittigen Fragen auch im April klar sein. Auch wenn die linksgrüne Seite alles daran setzen würde, bei den Grünflächen oder der Elektromobilität klimafreundlichere Varianten zu erreichen. Oder wie es Margot Benz (Grüne) mit Blick auf vorgesehene anrechenbare Grünflächen wie unversiegelte Parkplätze und Steingärten meinte: «Grün ist nicht gleich grün.»

Gewalt: Behörden sollen rascher agieren

Der Schlussbericht zum Projekt «Häusliche Gewalt und die Kinder mittendrin» liegt vor.

Rossella Blattmann

Durchschnittlich 700 Kinder pro Jahr erleben eine Polizeintervention aufgrund häuslicher Gewalt, tätlichen Konflikten oder eskalierenden Streitsituationen zu Hause. Das schreibt das Sicherheits- und Justizdepartement des Kantons St. Gallen in einer Medienmitteilung.

«Manchmal sind die Kinder mitten im Geschehen: Kleinkinder sind auf dem Arm des Elternteils, der gerade geschlagen wird, Kinder versuchen dazwischen zu gehen, wenn die Gewalt eskaliert, Kinder und Jugendliche flüchten zu Nachbarfamilien oder rufen selber die Polizei.» 2017 hatte der Kanton St. Gallen das Projekt «Häusliche Gewalt und die Kinder mittendrin» lanciert. Dies, um zu verhindern,

«dass Gewalt als Konfliktverhalten von Generation zu Generation weitergegeben wird» und um den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen besser gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang hatte der Kanton St. Gallen im vergangenen Sommer ein Handbuch veröffentlicht, das Fachpersonen als Orientierungshilfe dienen soll.

Nach einer vierjährigen Projektzeit liegt nun der Schlussbericht vor. Das Ziel – «den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen, die von Gewalt in Ehe und Partnerschaft der Eltern betroffen sind, besser gerecht zu werden» – konnte gemäss Kanton erreicht werden. Doch der Kanton identifizierte auch Handlungsbedarf: bei der zeitnahen Information der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) über

eine Polizeintervention durch die Polizei, bei der zeitnahen Kontaktaufnahme mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen durch eine Fachperson nach einer Polizeintervention und bei der längerfristigen Begleitung von Kindern und Jugendlichen. «Der identifizierte Handlungsbedarf betrifft das gesamte System Kinderschutz», heisst es im Communiqué.

Miriam Reber, die Leiterin der Koordinationsstelle häusliche Gewalt des Kantons St. Gallen, sagt auf Anfrage: «Ist ein Kind von häuslicher Gewalt zwischen seinen Eltern betroffen, ist nicht immer klar, wer für den direkten Kontakt zum Kind zuständig ist.» Laut Reber ist es wichtig, dass rasch gehandelt werde. Kompetenzkonflikte zwischen Polizei, Kesb oder einer

Beratungsstelle könnten dazu führen, dass betroffene Kinder und Jugendliche durch die Mätschen des Kinderschutznetzes fallen. «Das darf in Zukunft nicht mehr passieren», sagt Reber. Erlebt ein Kind Gewalt in der Familie, sei es wichtig, dass möglichst rasch jemand mit dem Kind rede. Laut Reber kann das auch eine Vertrauensperson aus Verwandtschaft oder Vereinen sein und muss nicht zwingend eine Fachperson sein.

Die Koordinationsstelle Häusliche Gewalt will im laufenden Jahr den festgestellten Handlungsbedarf mit den Gemeinden, mit den Kesb sowie mit Fachstellen und Behörden thematisieren und die Inhalte des Handbuchs vertieft vorstellen, hält der Kanton in der Mitteilung abschliessend fest.

Rat schränkt Wohnsitzwahl von Flüchtlingen ein

Parlament Soll die Wohnsitzwahl für anerkannte Flüchtlinge, die von der Sozialhilfe abhängig sind, im Kanton St. Gallen eingeschränkt werden? Um diese Frage ging es am ersten Sessionstag bei einer Motion der Mitte-EVP-Fraktion und der SVP-Fraktion. Das Ziel dabei: Die anerkannten Flüchtlinge sollen besser auf die Gemeinden verteilt werden.

Mathias Müller (Die Mitte) erwähnte die Gemeinde Bazenheid als Beispiel: Der Ausländeranteil sei hoch. Es entstünden grosse ausländische Gemeinschaften, was die Integration erschwere. Um das zu verhindern, wollen SVP und Mitte die Zuweisung von Wohnraum auch für anerkannte Flüchtlinge, wie sie bereits bei vorläufig aufgenommenen Personen praktiziert wird. Die Regierung lehnte die

Motion ab – das Vorgehen sei völkerrechtswidrig. Die FDP teilte diese Ansicht. «Wir betrachten das als Zwängerei», sagte Imelda Stadler. Auch Dario Sulzer (SP) stellte sich dagegen: Für anerkannte Flüchtlinge gelte die Wohnsitzfreiheit. Zudem ergäben sich bei der Umsetzung der Motion praktische Probleme.

Parlament stimmt Motion knapp zu

Trotz Einwänden und des Widerspruchs zum Völkerrecht stimmte der Kantonsrat der Motion knapp zu – mit 59 zu 55 Stimmen – und verlangt nun damit, dass anerkannte Flüchtlinge besser auf die Gemeinden verteilt werden. Man darf gespannt sein auf den Umsetzungsvorschlag der St. Galler Regierung. (av)